

Beschluss:

1. Der Sportausschuss nimmt die Sachbehandlung der Empfehlungen wie vorstehend ausgeführt als laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) zur Kenntnis.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, dem Verein einen Nachtragsvertrag zum bestehenden Mietvertrag zu unterbreiten, der die im Vortrag dargestellte Finanzierung beinhaltet und den Anteil der Landeshauptstadt München an der Baumaßnahme zusichert.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, den bestehenden Mietvertrag zu den o.g. Konditionen zu verlängern.
4. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01909 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 23 Allach-Untermenzing vom 23.07.2013, der Stadtratsantrag vom 19.06.2015 „Neue Laufbahn in der Bezirkssportanlage in der Professor-Eichmann-Straße - Unterstützung des SV Untermenzing durch die LH München“, die Empfehlungen der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 23 Allach-Untermenzing Nr. 14-20 / E 00520 vom 23.06.2015 und Nr. 14-20 / E 01051 vom 28.06.2016 sowie die Empfehlung Nr.14-20 / E01425 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing vom 25.04.2017 sind damit nach Art.18 Abs.4 GO **geschäftsführungsgemäß** behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.